

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1409/2009**

(22) Anmeldetag: **08.09.2009**

(43) Veröffentlicht am: **15.03.2010**

(51) Int. Cl.⁸: **A47C 17/18 (2006.01),
A47C 17/12 (2006.01)**

(30) **Priorität:**

11.09.2008 DE 202008012133

beansprucht.

20.11.2008 DE 202008015354

beansprucht.

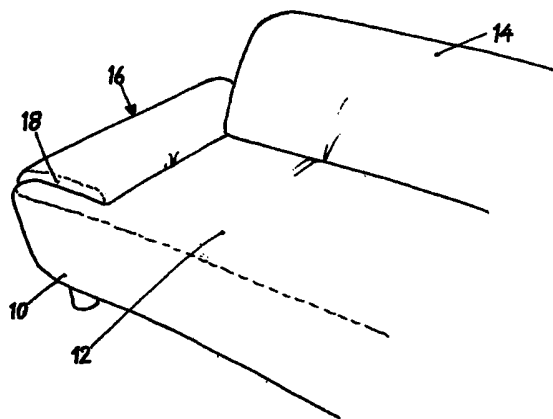
(73) **Patentinhaber:**

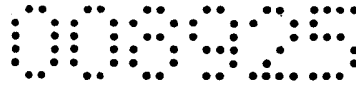
REICHERT VOLKER

D-63571 GELNHAUSEN (DE)

(54) **POLSTERMÖBEL**

(57) Das Polstermöbel hat ein Untergestell (10) und ein Sitzflächenpolster (12). Darüberhinaus hat es eine Rückenlehne (14) und/oder ein Seitenteil (16), bestehend jeweils aus einem gelenkig mit dem Untergestell (10) verbundenen ersten Polster-element (18) und einem mit diesem gelenkig verbundenen Polster-element (20). Um wahlweise eine flache Armauflage und Rückenstütze zu erhalten, ist das erste Polster-element (18) um eine an seiner Innenkante angeordnete Gelenkachse aus einer liegenden in eine aufgerichtete, fixierbare Stellung verschwenkbar. Das zweite Polster-element (20) ist an der Außenkante des ersten Polster-elements (18) gelenkig gelagert und zwischen einer flach auf dem ersten Polster-element (18) liegenden oder von diesem nach unten abgewinkelten Stellung und einer aufgerichteten, mit dem ersten, aufgerichteten Polster-element (18) fluchtenden Stellung verschwenkbar.



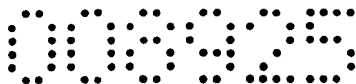


18

Zusammenfassung

Das Polstermöbel hat ein Untergestell (10) und ein Sitzflächenpolster (12). Darüberhinaus hat es eine Rückenlehne (14) und/oder ein Seitenteil (16), bestehend jeweils aus einem gelenkig mit dem Untergestell (10) verbundenen ersten Polster-element (18) und einem mit diesem gelenkig verbundenen Polster-element (20). Um wahlweise eine flache Armauflage und Rückenstütze zu erhalten, ist das erste Polster-element (18) um eine an seiner Innenkante angeordnete Gelenkachse aus einer liegenden in eine aufgerichtete, fixierbare Stellung verschwenkbar. Das zweite Polster-element (20) ist an der Außenkante des ersten Polster-elements (18) gelenkig gelagert und zwischen einer flach auf dem ersten Polster-element (18) liegenden oder von diesem nach unten abgewinkelten Stellung und einer aufgerichteten, mit dem ersten, aufgerichteten Polster-element (18) fluchtenden Stellung verschwenkbar.

(Fig. 2)

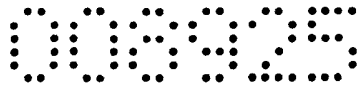


Polstermöbel

Die Erfindung betrifft ein Polstermöbel, z. B. Sofa oder Sessel, mit einem Untergestell und wenigstens einem Sitzflächenpolster, einer Rückenlehne und/oder einem Seitenteil, wobei das Seitenteil (16) und/oder die Rückenlehne (14) ein gelenkig mit dem Untergestell verbundenes, erstes Polsterelement (18) und ein mit diesem gelenkig verbundenes zweites Polsterelement (20) aufweist.

Aus der DE 20 2007 006 432 U1 ist ein Polstermöbel bekannt, dessen Rückenlehne aus einem in aufrechter Lage fest montierten Unterteil und einem gelenkig daran gelagerten Oberteil besteht. Außerdem sind am Markt Polstermöbel mit sog. Seitenteilaufstellern bekannt, bei denen sich im Bereich des Seitenteils ein verschwenkbares Polsterelement befindet, das auf die einfache Breite der Seitenteile beschränkt ist und daher auch im aufgestellten Zustand nur eine ungenügende Abstützung des Rückens bietet.

In der DE 83 33 169 U1 ist ein Seitenteil eines Sitzmöbels der eingangs genannten Art beschrieben, bei dem das erste Polsterelement zwischen einer aufgerichteten und einer seitwärts auskragenden Stellung verschwenkbar ist, während das zweite Polsterelement aus einer einwärts geneigten in eine seitwärts auskragende, mit dem ersten Polsterelement fluchtende Stellung verschwenkbar ist. Das Seitenteil kann daher nur als Armauflage und in seitlicher Verlängerung der Sitzfläche als weit abstehende Kopfstütze dienen, aber nicht als Rückenlehne. Der weite Überstand stört normalerweise die übrige Möblierung eines Raums.

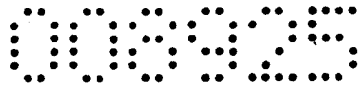


- 2 -

Schließlich ist aus der DE 20 2008 011 451 U1 ein Sitz-Liege-Möbel der eingangs genannten Art mit einer Rückenlehne bekannt, deren erstes Polsterelement nach dem Herausziehen des zugeordneten Teils des Untergestells und Sitzpolsters aus der aufrechten Stellung nach vorne umzulegen ist. Zuvor ist das zweite Polsterelement aus der aufrechten in eine nach vorne unten geneigte Stellung verschwenkt worden. In dem umgelegten Zustand bildet die hintere Fläche des ersten Polsterelements eine Verlängerung der Oberfläche des herausgezogenen Sitzflächenpolsters, während das zweite Polsterelement in das Untergestell versenkt ist und in dieser Lage ungenutzt bleibt. Da die Rückenlehne auch dann, wenn nur das zweite Polsterelement aus der aufrechten in die nach vorne unten geneigte Stellung verschwenkt worden ist, noch mehr als doppelt so hoch ist wie die seitliche Armauflage und diese in allen Stellungen der Rückenlehne gleich bleibend vorhanden ist, fehlt hier der umlegbaren Rückenlehne die Funktion, als flache Armauflage dienen zu können.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Polstermöbel der eingangs genannten Art zur Verfügung zu stellen, das in einer ersten Einstellung an einer Seite oder hinten entweder flach oder mit einer niedrigen Erhöhung ausgebildet ist und in einer zweiten Einstellung eine zur Abstützung des Rückens ausreichend hohe, gepolsterte Lehne aufweist.

Vorstehende Aufgabe wird dadurch gelöst, dass das erste Polsterelement, ausgehend von einer auf dem Sitzflächenpolster oder dem Untergestell liegenden Stellung, um eine an seiner Innenkante angeordnete Gelenkachse in wenigstens eine aufgerichtete, fixierbare Stellung verschwenkbar ist, und das zweite Polsterelement an der Innenkante gegenüberliegenden Außenkante des ersten Polsterelements gelenkig gelagert und zwischen einer flach auf dem ersten Polsterelement lie-

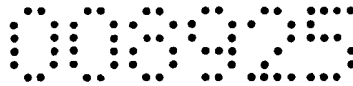


- 3 -

genden oder von diesem nach unten abgewinkelten Stellung und einer mit dem ersten Polsterelement derart fluchtenden Stellung verschwenkbar ist, dass sich beide Polsterelemente im aufgerichteten Zustand zu einer Rückenstütze ergänzen.

Die vorgeschlagene, besondere Anordnung der zwei gelenkig miteinander verbundenen, insgesamt verschwenkbar gelagerten Polsterelemente gestattet erstmals eine einfache, schnelle Verwandlung einer flachen oder relativ niedrigen Arm- oder Kopfaufgabe in eine hohe Rückenlehne eines Polstermöbels. Dieses kann daher, je nach Einstellung wahlweise als Sitzmöbel zum Sitzen mit aufrechtem Oberkörper oder, in Abhängigkeit von der Gestaltung und Dimensionierung des Polstermöbels, als Liege, Sofa mit Armlehne oder Sitzmöbel zum Entspannen in halb liegender Relaxstellung dienen.

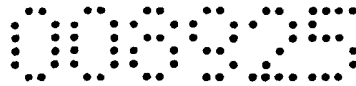
In bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung ruht das erste Polsterelement in der liegenden Stellung bei horizontaler oder bis zu 20° geneigter mittlerer Oberfläche mit wenigstens 40% seiner unteren Fläche auf dem Sitzflächenpolster oder dem Untergestell. Damit ergibt sich zwar in dem zu einer Rückenlehne aufgerichteten Zustand der Polsterelemente ein Überstand des Untergestells gegenüber dem unteren Bereich der Rückenlehne, aber andererseits der Vorteil, dass sich die Rückenlehne im wesentlichen insgesamt oberhalb des Untergestells befindet, so dass zum Aufrichten der Polsterelemente weder ein unmittelbar vor einer Wand stehendes Untergestell vorgerückt noch seitlich stehende Lampen, Tische oder andere Möbel entfernt werden müssen. Ein zusätzlicher Vorteil dieser Bauform wird gewonnen, wenn bei einer über Eck an die Polsterelemente angrenzenden Rückenlehne deren Seitenkante unmittelbar vor der Innenkante des ersten Polsterelements angeordnet ist. Dann verdeckt dieses nämlich die Ecke, welche die



Schmalseite der Rückenlehne mit dem Sitzflächenpolster bzw. Untergestell bildet.

In bevorzugter praktischer Ausführung wird die Erfindung mit herkömmlichen Beschlügen realisiert. So ist vorgesehen, dass wenigstens eine der Gelenkverbindungen der Polster Elemente durch Rasterbeschlüge gebildet ist, die beim Aufrichten der Polster Elemente in wenigstens einer vorbestimmten Drehwinkelstellung, gegen Rückwärtsbewegung fixiert, einrasten und nach Erreichen einer Drehwinkelendstellung zurückschwenkbar sind. Insbesondere dann, wenn die beiden Polster Elemente einen durchgehenden Bezug haben und zu einer flach aufeinanderliegenden Stellung zusammenklappbar sind, empfiehlt es sich, dass wenigstens für die Gelenkverbindung zwischen den Polster Elementen Beschlüge in Form von Gelenkketten bzw. -bändern eingesetzt werden, deren Glieder beim Aufrichten der Polster Elemente aus der flach aufeinanderliegenden Stellung jeweils um einen durch Anschlag begrenzten Schwenkwinkel aufschwenkbar sind. Das zum Verschwenken der Glieder der Gelenkketten notwendige Drehmoment ist einstellbar. Grundsätzlich erlaubt diese Gelenkkonstruktion einen größeren Biegeradius der Polsterung und kann dadurch Probleme bei der Überpolsterung der Gelenkstelle vermeiden. Das ist vor allem dann wichtig, wenn das Gelenk einen Schwenkbereich von 180° hat.

Die Erfindung gestattet über die unterschiedlichen Abstützungen des Körpers hinaus eine weitere Nutzung dahingehend, dass das zweite Polster Element bei horizontal liegendem und/oder aufgerichtetem ersten Polster Element in eine horizontale, ggf. teilweise über die Seitenkante des Untergestells vorstehende Stellung schwenkbar und in dieser Stellung arretierbar sein kann, in der sie eine Ablage oder Abstellfläche bildet.

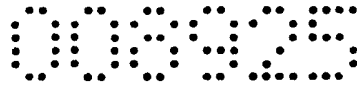


Wenn eine solche Anwendung vorgesehen ist, wird man eine entsprechend harte Polsterung des zweiten Polsterelements wählen, evtl. teilweise auf die Polsterung verzichten oder eine z. T. aus der Polsterung herausziehbare Platte einbauen.

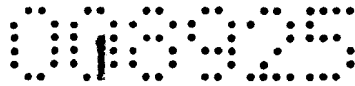
Die Erfindung ist nicht auf einen bestimmten Aufbau der Polsterung der beiden Polsterelemente beschränkt. Aus Gründen der Verbesserung des Sitzkomforts empfiehlt es sich jedoch, dass die Polsterelemente jeweils einen von Polstern überdeckten, inneren Tragrahmen haben, wobei der Tragrahmen des zweiten Polsterelements an der parallel zu den Gelenkachsen liegenden, freien Außenkante durch ein elastisch biegsames Stahlband gebildet ist.

Die Erfindung wird nachstehend anhand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Teilansicht eines Sofas mit einem in der gezeigten Stellung als Armauflage dienenden Seitenteil;
- Fig. 2 in einer Ansicht entsprechend Fig. 1 das Seitenteil in einem Zwischenstadium nach Beginn des Hochschwenkens zu einer Rückenlehne;
- Fig. 3 in einer Ansicht entsprechend Fig. 1 und 2 das Seitenteil in einem weiteren Zwischenstadium des Aufrichtens zur Rückenlehne;



- Fig. 4 in einer Ansicht entsprechend Fig. 1 bis 3 das Seitenteil nach dem vollständigen Aufrichten zu einer Rückenlehne;
- Fig. 5 eine Ansicht entsprechend Fig. 3 mit einem gläsern dargestellten Seitenteil, in dem die Gelenkbeschläge sichtbar sind;
- Fig. 6 eine perspektivische Teilansicht einer anderen Ausführung eines Sofas, bei dem das Seitenteil bis zur Vorderkante der Sitzfläche reicht und in einer nur teilweise aufgerichteten Stellung dargestellt ist;
- Fig. 7 eine Teilansicht des Sofas nach Fig. 6 in der Stellung nach Aufrichtung des Seitenteils zu einer Rückenlehne;
- Fig. 8 als weiteres Ausführungsbeispiel in perspektivischer Darstellung einen Sessel mit einer nach Art des Seitenteils der Ausführung nach Fig. 1 bis 4 ausgebildeten Rückenlehne;
- Fig. 9 eine weitere perspektivische Ansicht des Sessels nach Fig. 8 in einer Stellung mit teilweise und (gestrichelt) ganz aufgerichteter Rückenlehne;
- Fig. 10 eine perspektivische Teilansicht eines Sofas entsprechend Fig. 6 und 7 mit ei-



- 7 -

nem zusammengefaltet auf dem Unterge-
stell liegenden Seitenteil;

- Fig. 11 in einer Ansicht entsprechend Fig. 10
das Seitenteil nach teilweisem Auf-
schwenken des oberen Polsterelements;
- Fig. 12 eine perspektivische Teilansicht eines
kombinierten Polstermöbels, bei dem
zwei Sitze jeweils eine Rückenlehne ha-
ben, die entsprechend ausgebildet ist
wie das Seitenteil der Ausführung nach
Fig. 1 bis 5;
- Fig. 13 eine perspektivische Ansicht der Be-
schläge, die bei der Ausführung nach
Fig. 10 und 11 zur Realisierung der
dort gezeigten Gelenkverbindung zwi-
schen den beiden Polsterelementen des
Seitenteils vorgesehen sind, in zusam-
mengefalteten Zustand;
- Fig. 14 eine perspektivische Ansicht der Be-
schläge nach Fig. 13 in einer Zwischen-
stellung zu Beginn des Aufrichtens zur
Rückenlehne;
- Fig. 15 eine perspektivische Darstellung der
Beschläge nach Fig. 13 und 14 in hori-
zontaler Strecklage;
- Fig. 16 eine perspektivische Ansicht der Be-
schläge nach Fig. 13 bis 15 in der zur
Rückenlehne aufgerichteten Stellung und

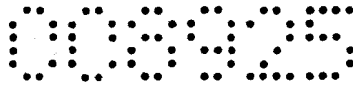


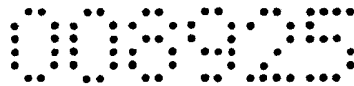
Fig. 17 eine perspektivische Ansicht eines dem Sofa nach Fig. 1 - 5 ähnlichen Sofas mit seitlich nach außen schräg ansteigenden Seitenteilen.

Das als erstes Ausführungsbeispiel gezeigte Sofa nach Fig. 1 bis 5 hat ein Untergestell 10, das ein Sitzflächenpolster 12, eine gepolsterte Rückenlehne 14 und ein Seitenteil 16 trägt. Das Seitenteil 16 ist insgesamt verschwenkbar an dem Unterteil 10 gelagert und besteht aus zwei Polsterelementen 18, 20, die gelenkig miteinander verbunden sind. In der Stellung nach Fig. 1 liegt das gelenkig mit dem Untergestell verbundene Polsterelement 18 horizontal auf dem Untergestell 10 oder einem stufenförmig abgesetzten Endbereich des Sitzflächenpolsters 12, während das zweite Polsterelement 20 etwa rechtwinklig nach unten abgewinkelt ist und seitlich außen an dem Untergestell 10 anliegt. In dieser nach unten geschwenkten Stellung dient das erste Polsterelement 18 des Seitenteils 16 als Armauflage.

Um das Seitenteil 16 in eine Rückenlehne zu verwandeln, so dass der Benutzer mit auf dem Sitzflächenpolster 12 liegenden Beinen in Längsrichtung auf dem Sofa sitzen kann, braucht nur das Seitenteil 16 aufgerichtet und gestreckt zu werden.

Fig. 2 zeigt den Beginn des Aufschwenkens des ersten Polsterelements 18 um eine Schwenkachse, die sich im Bereich der Innenkante bzw. inneren Schmalseite, also auf der zur Mitte der Sitzfläche weisenden Seite des Polsterelements 18 befindet.

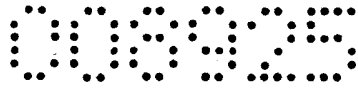
Bei teilweise oder ganz hochgeschwenktem ersten Polsterelement 18 kann das zweite Polsterelement 20 gemäß Fig. 3 in eine im wesentlichen horizontale Stellung gebracht werden und in dieser Stellung eine Ablagefläche bilden. Da das zweite Polsterelement 20 unabhängig von der Drehwinkelstellung des



ersten Polsterelements 18 verschwenkbar ist, kann es auch dann in eine horizontale Lage gebracht werden, wenn das erste Polsterelement 18 die Stellung nach Fig. 1 einnimmt. Wenn das Seitenteil 16 nicht als Ablage, sondern als Rückenlehne gebraucht wird, wird es, über die Stellung nach Fig. 3 hinausgehend, in eine gestreckte, aufgerichtete Lage gemäß Fig. 4 verschwenkt, in der die beiden im wesentlichen in Flucht liegenden Polsterelemente 18, 20 zusammen eine Rückenlehne bilden.

Fig. 5 zeigt die Beschlüge, mit denen das erste Polsterelement 18 schwenkbar am Untergestell 10 und das zweite Polsterelement 20 verschwenkbar am ersten Polsterelement 18 gelagert sind. Es handelt sich jeweils um sog. Rasterbeschlüge 22 und 24, die, ausgehend von einer bestimmten Anfangsstellung, z. B. nach Fig. 1, eine Verschwenkbewegung in einer bestimmten Drehrichtung zulassen und nach Erreichen bestimmter Schwenkwinkel derart einrasten, dass eine Verschwenkbewegung in Rückwärtsrichtung verhindert ist. In Vorwärts- bzw. Aufwärtsrichtung kann jedoch weiter verschwenkt werden, bis eine bestimmte Drehwinkelendstellung erreicht wird, in der die Verrastungen aufgehoben werden, so dass die Teile in ihre Ausgangsstellung zurückgeführt werden können. Derartige in Fig. 5 bei 22 und 24 angedeutete Rasterbeschlüge sind handelsüblich.

Fig. 6 und 7 zeigen ein im Vergleich zu der Ausführung nach Fig. 1 bis 5 abgewandeltes Ausführungsbeispiel, bei dem das Seitenteil 16 bis zur Vorderkante des Sitzflächenpolsters 12 reicht. Übereinstimmung besteht insofern, als sich die Gelenkachsē des Gelenks zwischen dem Untergestell 10 und dem ersten Polsterelement 18 unmittelbar neben der Rückenlehne 14 befindet, so dass das Seitenteil 16, wenn es sich an der Rückenlehne vorbei erstreckt, die Ecke zwischen der Seitenkante



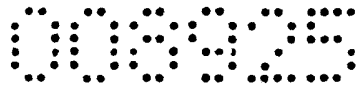
- 10 -

der Rückenlehne 14 und dem Untergestell abdecken kann. Dargestellt sind wiederum eine nur teilweise aufgerichtete Zwischenstellung der Rückenlehne gemäß Fig. 6 und die ganz aufgerichtete Stellung gemäß Fig. 7. Beide Stellungen entsprechen Raststellungen der Rasterbeschlüge 22, 24. In der heruntergeklappten Ausgangsstellung ist auch hier das zweite Polster-element 20 nach unten abgewinkelt und befindet sich seitlich neben dem Untergestell 10.

Das in Fig. 8 und 9 dargestellte Ausführungsbeispiel eines Sessels, bei dem entsprechende Teile wie in Fig. 1 bis 5 mit denselben Bezugszeichen versehen sind, zeigt, dass nicht nur ein aufstellbares Seitenteil 16 erfindungsgemäß gestaltet sein kann, sondern auch die Rückenlehne eines Sitzmöbels. In der heruntergeklappten Form gemäß Fig. 8 stellt sich die aus den beiden Polsterteilen 18 und 20 bestehende Rückenlehne nur als niedrige Erhebung dar, die bei einem verhältnismäßig großen Sitzflächenpolster 12, das auch eine liegende Stellung erlaubt, als Kopfkissen oder beim Lesen in Seitenlage als Armauflage dienen kann. Bei kleinerer Dimensionierung des Untergestells 10 und des Sitzflächenposters 12 ergibt die Stellung nach Fig. 8 einen Hocker.

In Fig. 9 ist eine teilweise aufgerichtete Zwischenstellung dargestellt, bei der das zweite Polster-element 20 eine horizontale Ablagefläche bietet. Wird auch noch das zweite Polster-element 20 in die gestrichelt gezeigte, ganz aufgerichtete Stellung und in Flucht mit dem ersten Polster-element 18 gebracht, erhält man wiederum eine zum aufrechten Sitzen ausreichend hohe Rückenlehne.

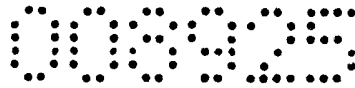
Das Ausführungsbeispiel nach Fig. 10 und 11 hat ebenso wie die Ausführungsform nach Fig. 6 und 7 ein bis zur Vorderkante des Sitzflächenposters reichendes Seitenteil 16. Die Beson-



derheit besteht hier jedoch darin, dass im zusammengeklappten Zustand gemäß Fig. 10 das zweite Polsterelement 20 flach auf dem ersten Polsterelement 18 liegt. Dadurch wird die Funktion als Armauflage gefördert. Es ist allerdings zu beachten, dass es, anders als bei den zuvor beschriebenen Ausführungsbeispielen, in diesem Fall notwendig ist, zunächst das zweite Polsterelement 20 wenigstens teilweise aufzuschwenken und danach erst das erste Polsterelement 18. Bei entgegengesetzter Reihenfolge würde die angrenzende Rückenlehne 14 bei teilweise aufgerichtetem ersten Polsterelement 20 das Aufschwenken des zweiten Polsterelements 18 blockieren. Im weiteren Verlauf des Aufschwenkens, über die Stellung nach Fig. 11 hinaus, gelangen die Polsterelemente 18, 20 in dieselben Stellungen, die bereits bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 6 und 7 gezeigt sind.

Bei der Ausführung nach Fig. 10 und 11 ist außerdem zu beachten, dass der notwendige Schwenkbereich der Gelenkverbindung zwischen den beiden Polsterelementen 18, 20 mit etwa 180° im wesentlichen doppelt so groß ist wie bei der Ausführung nach Fig. 1 bis 5. Es wird sich deshalb empfehlen, besondere Beschläge für dieses Gelenk zu verwenden und zusätzlich einen am Polster und/oder Bezug angreifenden Streckmechanismus vorzusehen, um Stauchungen und unerwünschter Faltenbildung im Gelenkbereich zu begegnen.

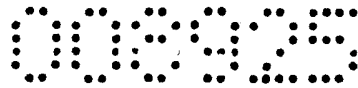
Das Ausführungsbeispiel nach Fig. 12 veranschaulicht die Anwendung des am Beispiel des Sessels nach Fig. 8 und 9 beschriebenen Prinzips bei einem mehrsitzigen Ecksofa, bei dem in diesem Fall zwei Rückenlehnen zwischen der gezeigten aufgerichteten Stellung und der der Einfachheit halber in derselben Zeichnung gezeigten heruntergeklappten Stellung verschwenkbar sind. Es versteht sich, dass bei einem mehrsitzigen Sofa, auch in Form einer Ecklösung, sowohl ein oder



zwei zu Rückenlehnen aufzurichtende Seitenteile 16 als auch eine oder mehrere Rückenlehnen vorhanden sein können, die sich in die Stellung nach Fig. 1, 8 oder 10 herabschwenken bzw. zusammenklappen lassen.

In Fig. 13 bis 16 sind die Beschläge für die Ausführungsform nach Fig. 10 und 11 dargestellt. Wie ersichtlich, kann für das Gelenk zwischen dem Unterteil 10 und dem ersten Polster-element 18 wieder ein Rasterbeschlag 22, wie bei der Ausführung nach Fig. 1 bis 5 verwendet werden. Dagegen wird für das Gelenk zwischen den beiden Polsterelementen 18, 20 der Einsatz je eines Gelenkband- bzw. Gelenkkettenbeschlags 26 auf jeder Seite vorgeschlagen. Dieser erlaubt größere Biegeradien bei der 180°-Biegung der Polsterung. Auch wenn der Kettenbeschlag nur eine Verschwenkbewegung um 180° zwischen der zusammengelegten und der fluchtenden Stellung der beiden Polsterelemente 18, 20 gestattet und keine einrastbaren Zwischenstellungen bietet, ist dies in der Praxis kein wesentlicher Mangel, weil in aller Regel das zweite Polsterteil 20 nur zwischen der zusammengeklappten Stellung nach Fig. 13 und der Strecklage nach Fig. 15 und 16 hin und her verschwenkt wird. Die Stellung nach Fig. 14 ist nur eine Durchgangsstellung während der Verschwenkbewegung. Die unterschiedlich geneigten bzw. aufgerichteten Stellungen der Rückenlehne nach Fig. 15 und 16 sind fixierbar, weil die Rasterbeschläge 22 mehrere Raststellungen haben können.

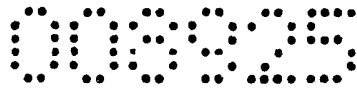
Im übrigen zeigen die Fig. 13 bis 16, dass die äußerste Seitenkante des inneren Rahmens des zweiten Polsterelements 20 durch ein elastisches Stahlband (28) gebildet ist. Dieses bietet einerseits die notwendige Festigkeit, andererseits genügend Flexibilität, um eine komfortable Polsterung der Rückenlehne erzielen zu können.



Schließlich ist in Fig. 17 ein dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 bis 5 ähnliches Sofa dargestellt, bei dem die ersten Polsterelemente 18 der Seitenteile 16 in der liegenden Stellung nicht horizontal liegen, sondern seitlich nach außen schräg ansteigen. Der schräge Anstieg der ebenen Oberfläche bzw. bei einer aufgewölbten Polsterung der mittleren Oberfläche kann entweder auf einer entsprechend schrägen Auflagefläche für das Polsterelement 18 am Untergestell oder einer Keilform des Polsterelements 18 beruhen. Je nach der Gestaltung der äußeren Seitenwände des Untergestells 10 können in der in Fig. 17 rechts gezeigten, liegenden Stellung des Seitenteils 16 die beiden Polsterelemente 18 und 20 einen rechten, aber auch einen spitzen oder stumpfen Winkel miteinander bilden. Auf der linken Seite der Fig. 17 ist das Seitenteil in einer der Fig. 3 entsprechenden Stellung gezeigt. Es kann weiter aufgerichtet und in die in Fig. 4 gezeigte Stellung gebracht werden.

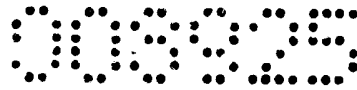
Eine in der Zeichnung nicht dargestellte Weiterbildung der neuen Polstermöbel besteht darin, dass das zweite Polsterelement 20 unter seiner Polsterung eine z. T. herausziehbare Platte enthalten kann, die als weitere Aufstell- oder Ablagefläche benutzt werden kann, wenn das zweite Polsterelement 20 die z. B. in Fig. 3, 5 und 9 gezeigte horizontale Stellung einnimmt.

Noch eine weitere Abwandlung der vorstehend beschriebenen Ausführungsbeispiele besteht darin, dass das Polstermöbel an denjenigen Stellen, wo Seitenteile 16 und/oder Rückenlehnen 14 anzubringen sind, im Untergestell 10 Kupplungselemente z. B. für Steckverbindungen enthält, die mit passenden Kupplungselementen an den Seitenteilen 16, starren Armlehnen oder Rückenlehnen 14 in Eingriff zu bringen sind. Eine solche Konstruktion gestattet einen modularen Aufbau unterschiedlicher



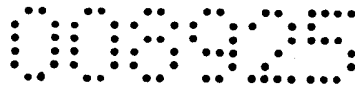
- 14 -

Polstermöbel aus verschiedenen Einzelteilen je nach Wunsch des Kunden. Die Untergestelle, Seitenteile und Rückenlehnen könnten in größeren Serien produziert und je nach Bestellung zusammengesetzt werden. Selbst nachträglich wäre es möglich, eine einstückige Rückenlehne 14 oder eine einstückige Armlehne gegen ein aus zwei gelenkig miteinander verbundenen Polsterelementen 18, 20 bestehendes, mit einer schwenkbaren Lagerung versehenes Seitenteil 16 oder eine entsprechend herunterklappbare Rückenlehne auszuwechseln.



Patentansprüche

1. Polstermöbel, z. B. Sofa oder Sessel, mit einem Untergestell (10) und wenigstens einem Sitzflächenpolster (12), einer Rückenlehne (14) und/oder einem Seitenteil (16), wobei das Seitenteil (16) und/oder die Rückenlehne (14) ein gelenkig mit dem Untergestell (10) verbundenes, erstes Polsterelement (18) und ein mit diesem gelenkig verbundenes zweites Polsterelement (20) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass das erste Polsterelement (18), ausgehend von einer auf dem Sitzflächenpolster (12) oder dem Untergestell (10) liegenden Stellung, um eine an seiner Innenkante angeordnete Gelenkachse in wenigstens eine aufgerichtete, fixierbare Stellung verschwenkbar ist, und das zweite Polsterelement (20) an der der Innenkante gegenüberliegenden Außenkante des ersten Polsterelements (18) gelenkig gelagert und zwischen einer flach auf dem ersten Polsterelement (18) liegenden oder von diesem nach unten abgewinkelten Stellung und einer mit dem ersten Polsterelement (18) derart fluchtenden Stellung verschwenkbar ist, dass sich beide Polsterelemente (18, 20) im aufgerichteten Zustand zu einer Rückenstütze ergänzen.
2. Polstermöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das erste Polsterelement (18) in der liegenden Stellung bei horizontaler oder bis zu 20° geneigter mittlerer Oberfläche mit wenigstens 40% seiner unteren Fläche auf dem Sitzflächenpolster (12) oder dem Untergestell (10) liegt.



3. Polstermöbel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass wenigstens eine der Gelenkverbindungen der Polster Elemente durch Rasterbeschläge (22, 24) gebildet ist, die beim Aufrichten der Polster Elemente (18, 20) in wenigstens einer vorbestimmten Drehwinkelstellung, gegen Rückwärtsbewegung fixiert, einrasten und nach Erreichen einer Drehwinkelendstellung zurückschwenkbar sind.
4. Polstermöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass wenigstens die Gelenkverbindung zwischen den Polster Elementen (18, 20) durch Beschläge in Form von Gelenkketten bzw. -bändern (26) gebildet ist, deren Glieder beim Aufrichten der Polster Elemente (18, 20) aus der flach aufeinanderliegenden bzw. der nach unten abgewinkelten Stellung jeweils um einen durch Anschlag begrenzten Schwenkwinkel aufschwenkbar sind.
5. Polstermöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass bei einer über Eck an die Polster Elemente (18, 20) angrenzenden Rückenlehne (14) deren Seitenkante unmittelbar vor der Innenkante des ersten Polster Elements (18) angeordnet ist.
6. Polstermöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass das zweite Polster Element (20) bei liegendem und/oder teilweise oder ganz aufgerichtetem ersten Polster Element (18) in eine horizontale Stellung schwenkbar und in dieser Stellung arretierbar und als Ablage- oder Abstellfläche nutzbar ist.
7. Polstermöbel nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass das zweite Polster Element (20) eine herausziehbare

000025

17

Platte mit einer ebenen Ablage- oder Abstellfläche enthält.

8. Polstermöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Polsterelemente (18, 20) einen von Polstern überdeckten, inneren Tragrahmen haben, wobei der Tragrahmen des zweiten Polsterelements (20) an der parallel zu den Gelenkachsen liegenden, freien Außenkante durch ein elastisch biegsames Stahlband (28) gebildet ist.
9. Polstermöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Untergestell (10) mit Kupplungselementen versehen ist, die wahlweise mit Armlehnen und/oder Rückenlehnen (14) mit starren Rahmen oder mit insgesamt verschwenkbaren, aus zwei gelenkig miteinander verbundenen Polsterelementen (18, 20) bestehenden Seiten- bzw. Rückenteilen (16) in Eingriff zu bringen sind.

08. Sep. 2009

PATENTANWÄLTE
PUCHBERGER, BERGER & PARTNER
A-1010 Wien, Reichsratsstrasse 13
Telefon 512 23 02 Telefax 513 37 09

000025

Fig. 1

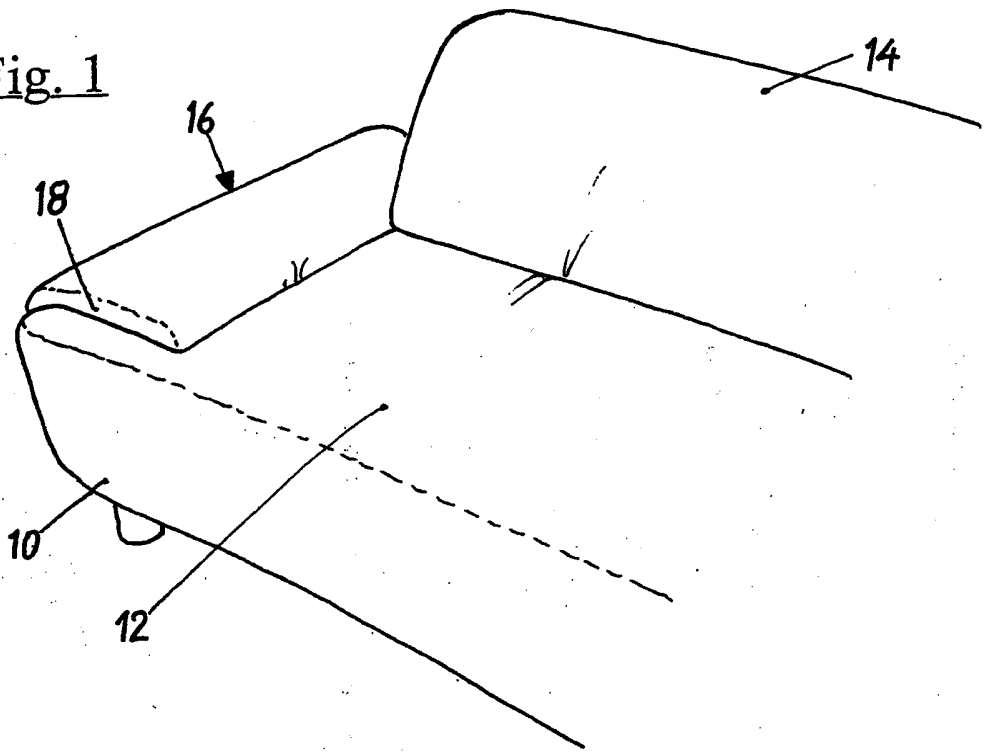
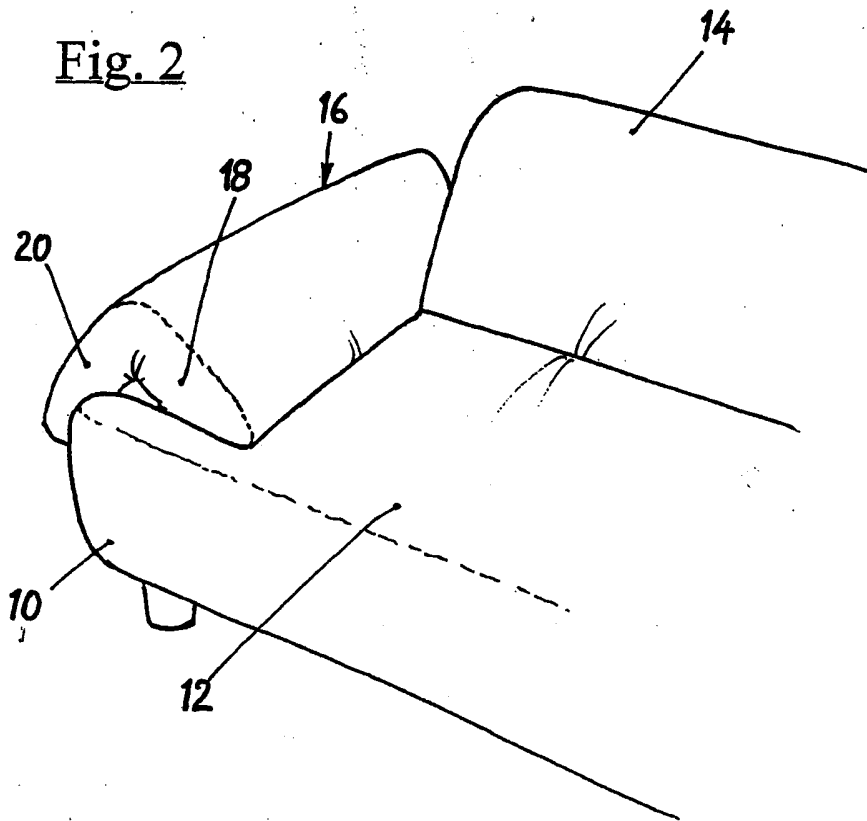


Fig. 2



000025

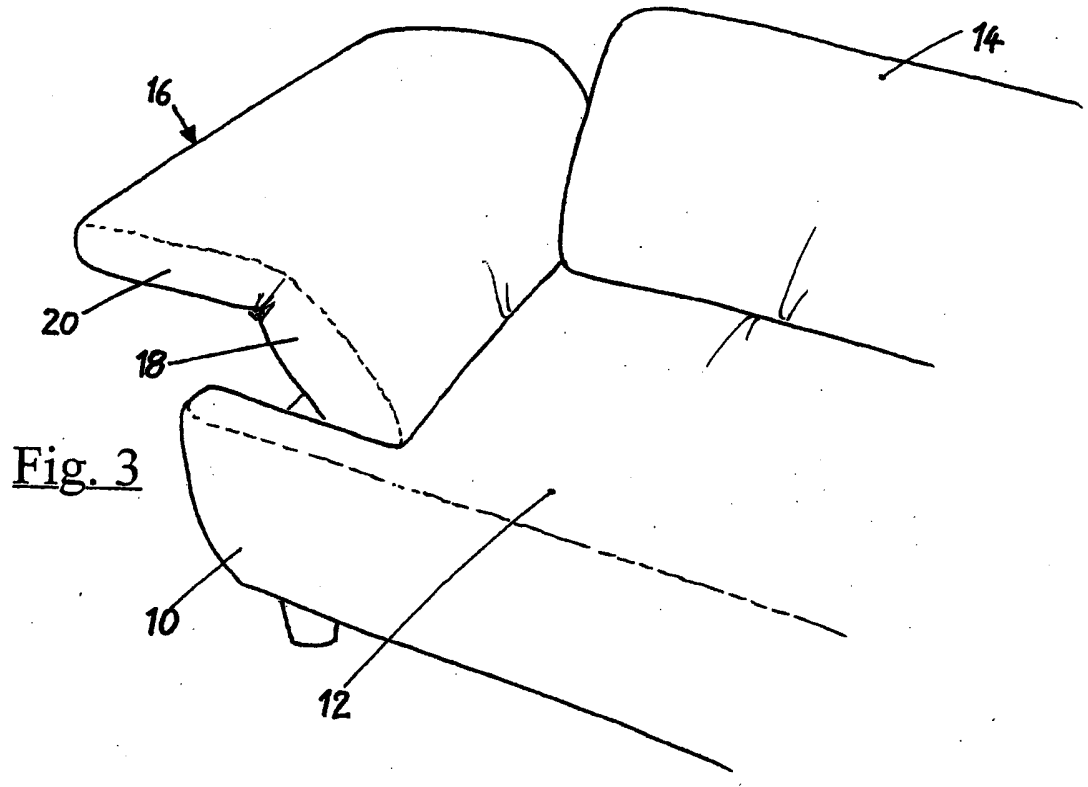


Fig. 3

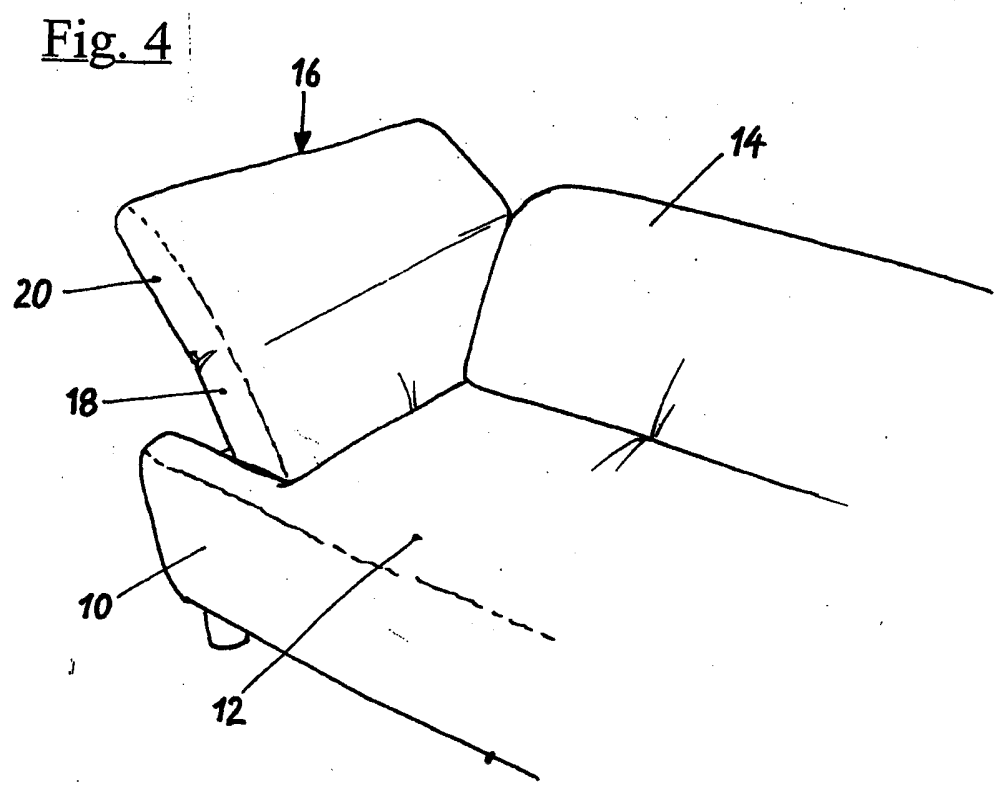
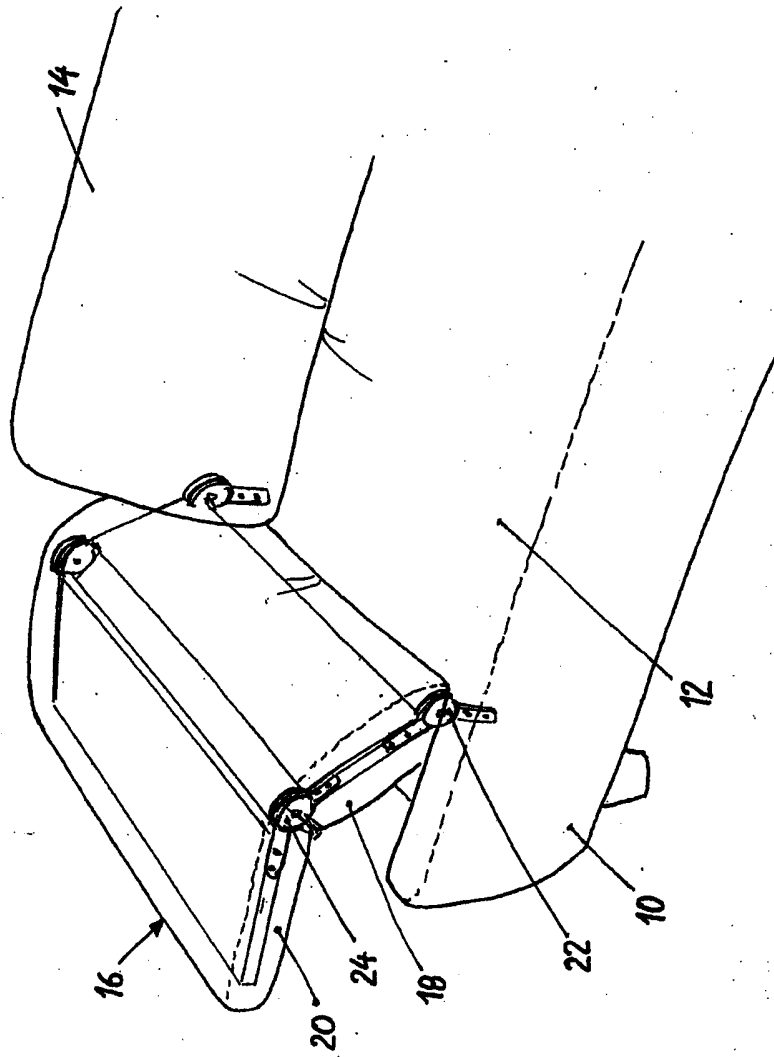


Fig. 4

Fig. 5



000025

Fig. 6

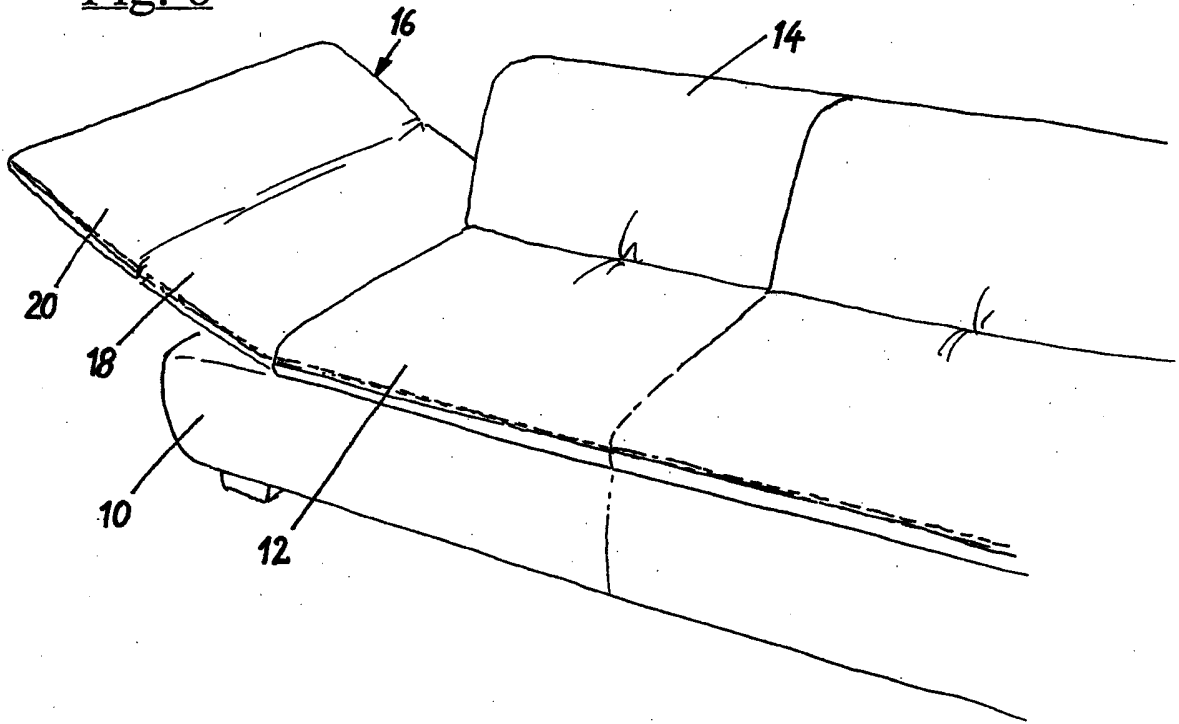
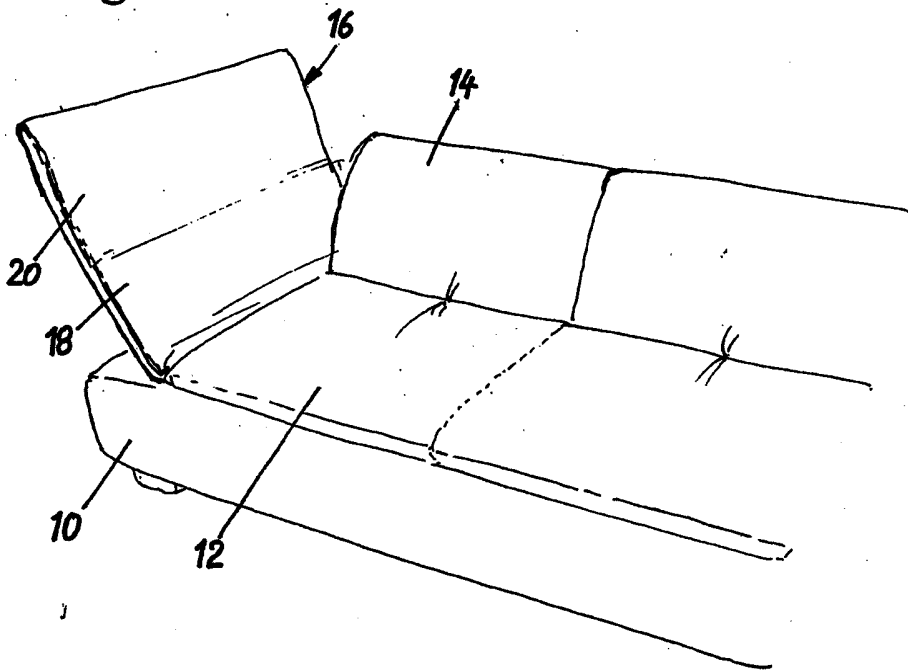


Fig. 7



000025

Fig. 8

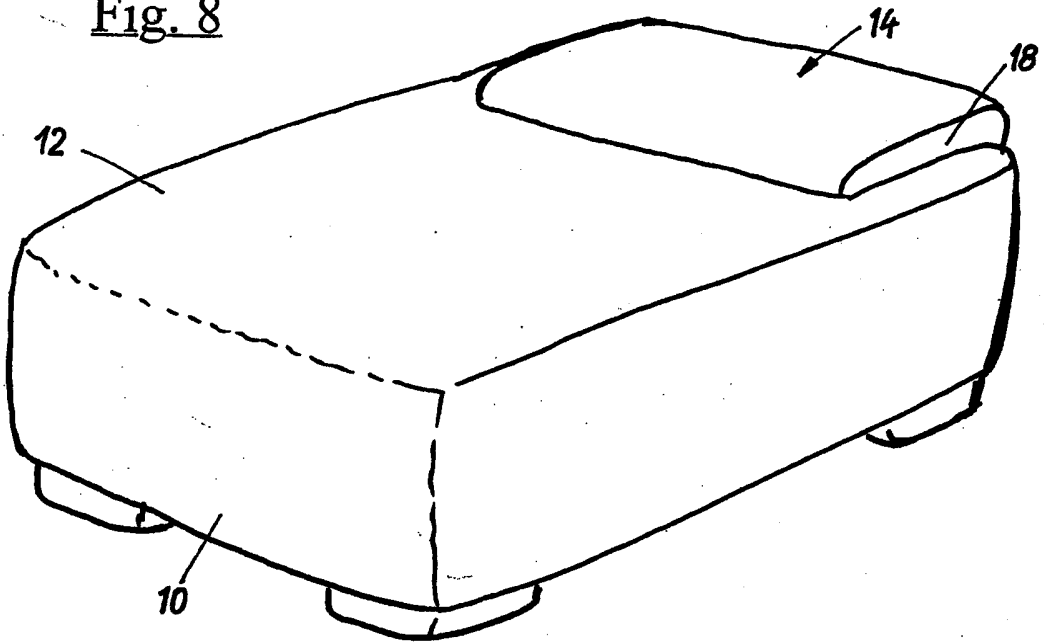
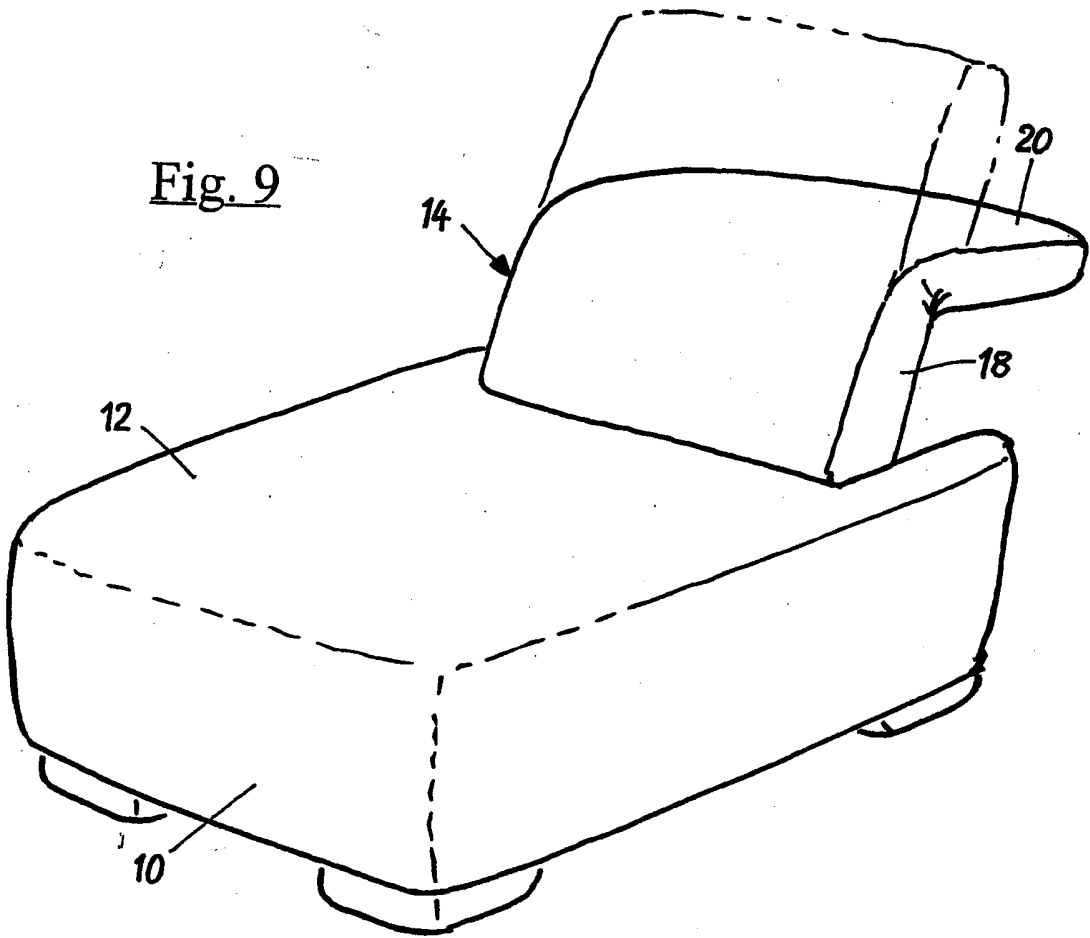


Fig. 9



000025

Fig. 11

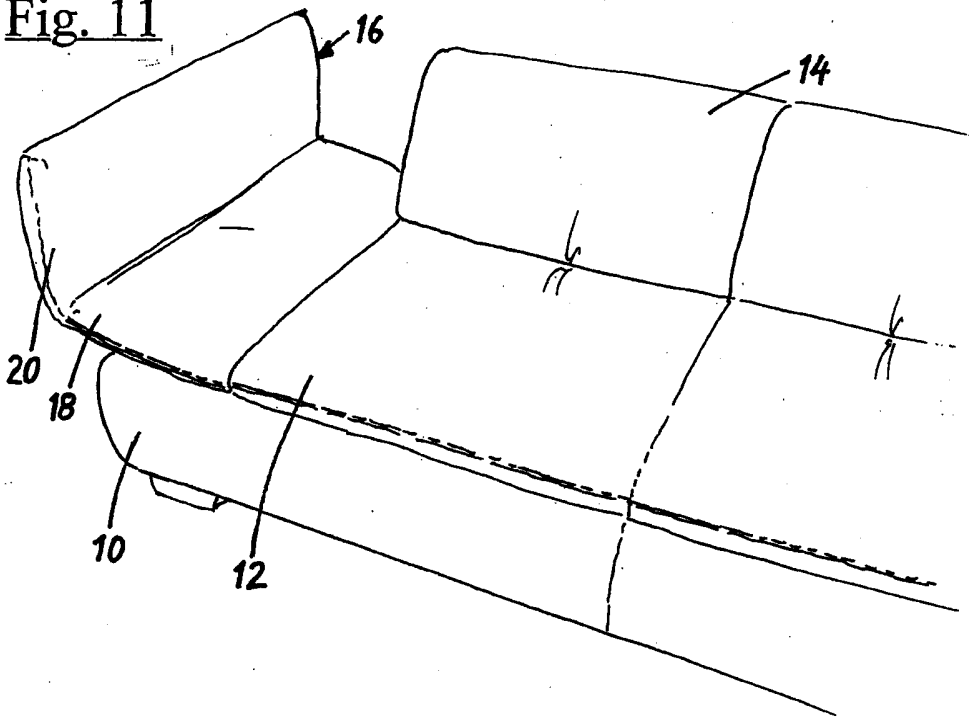


Fig. 10

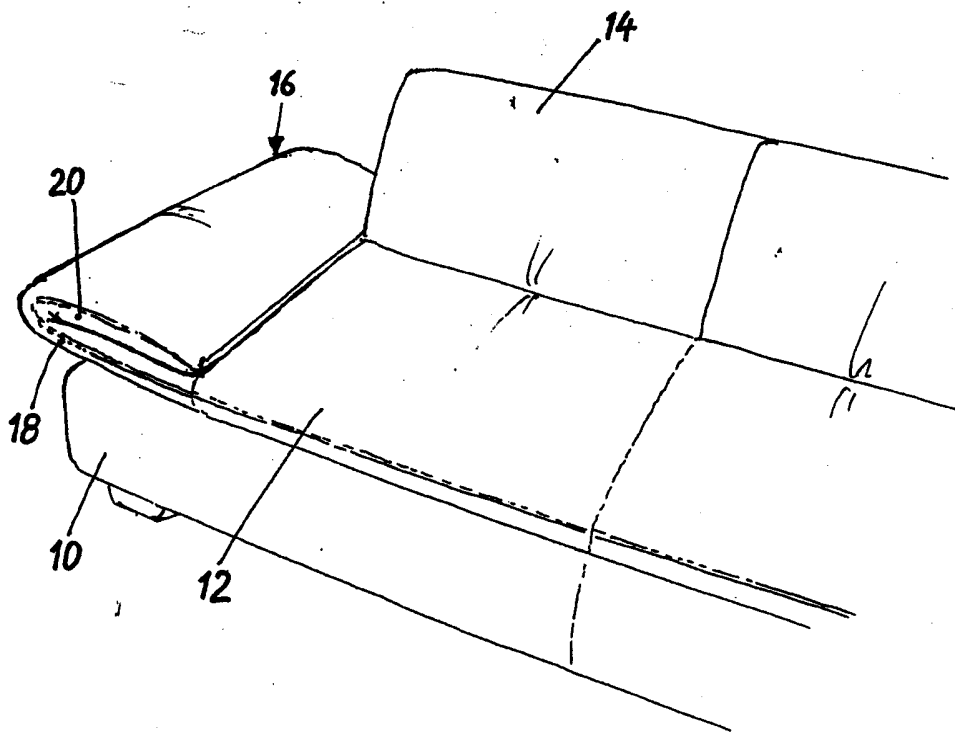
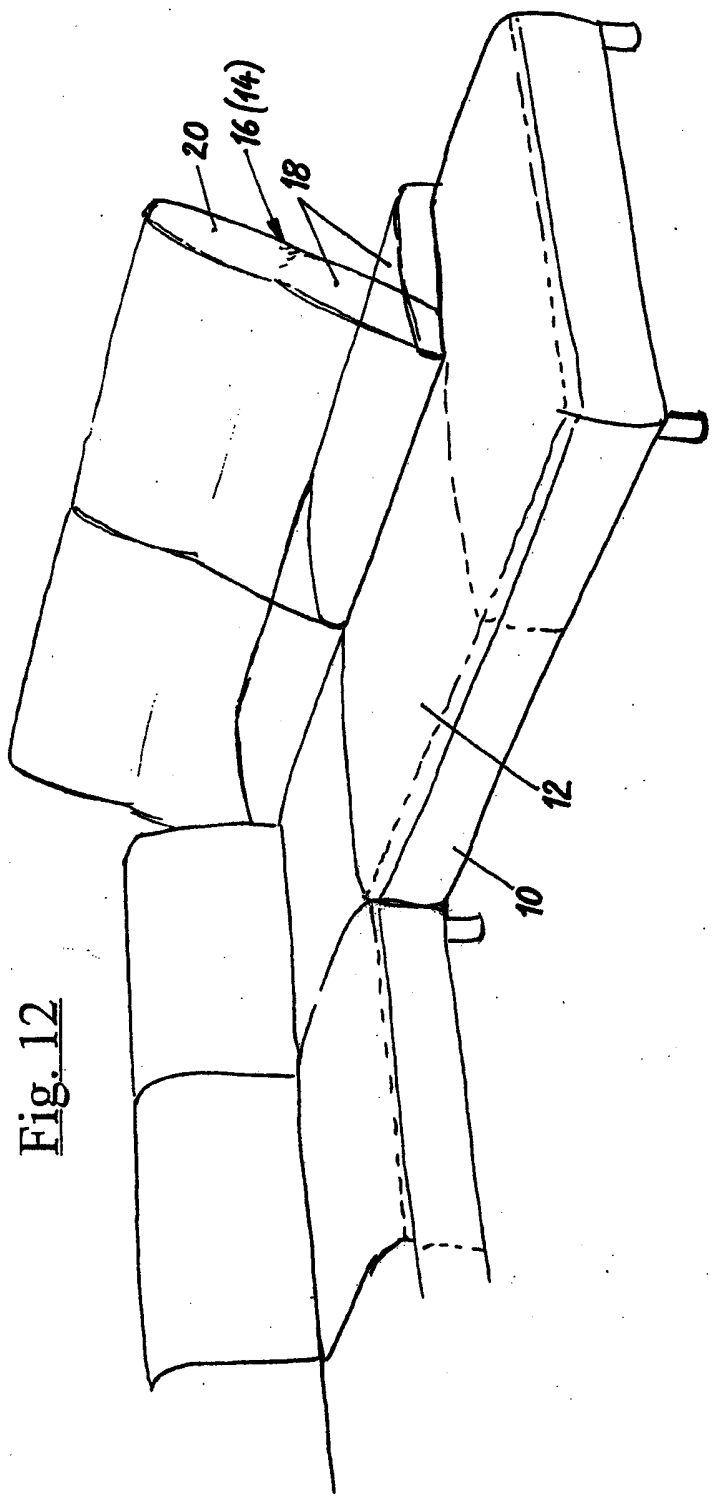


Fig. 12



000000

Fig. 14

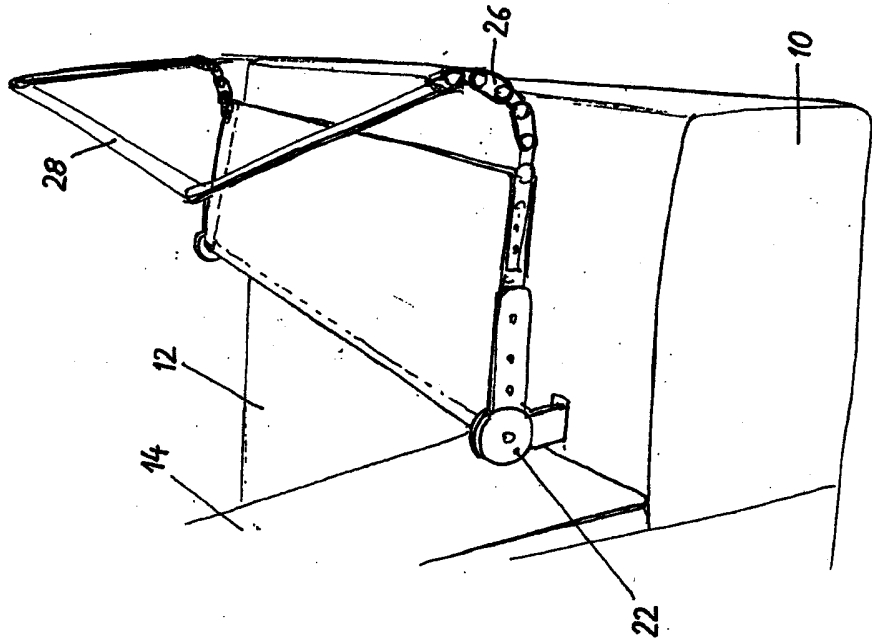
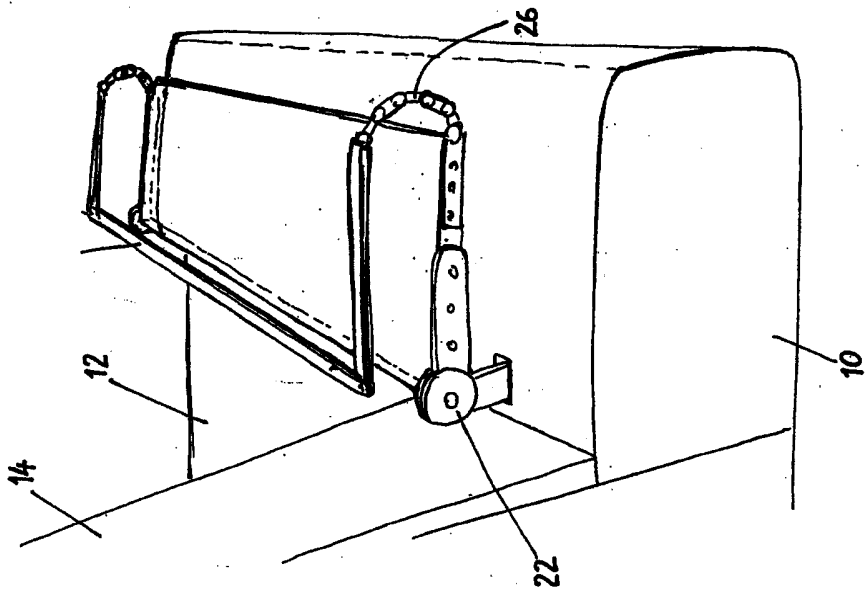


Fig. 13



008925

Fig. 15

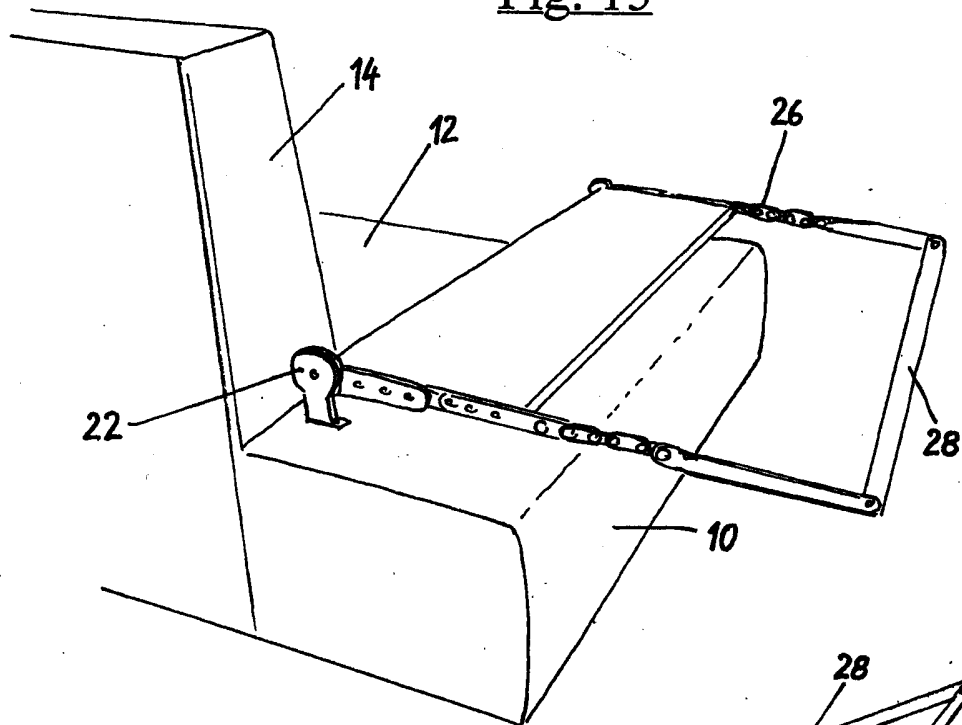
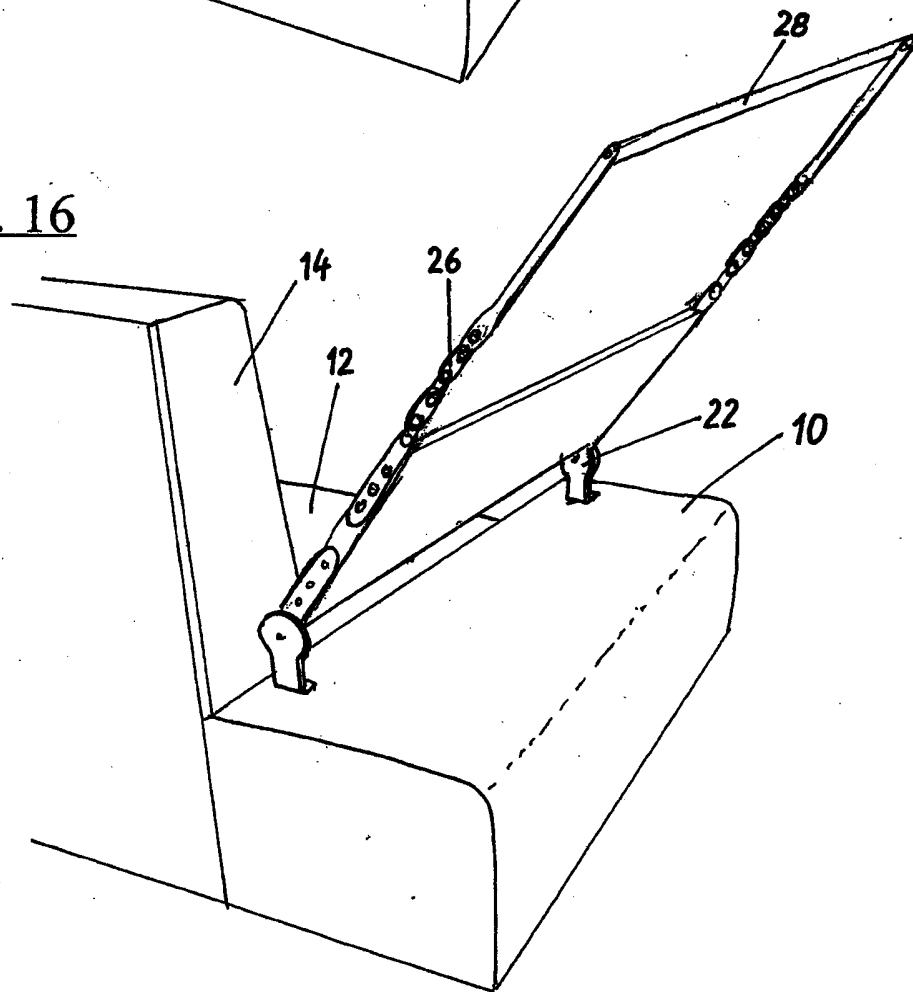


Fig. 16



00000

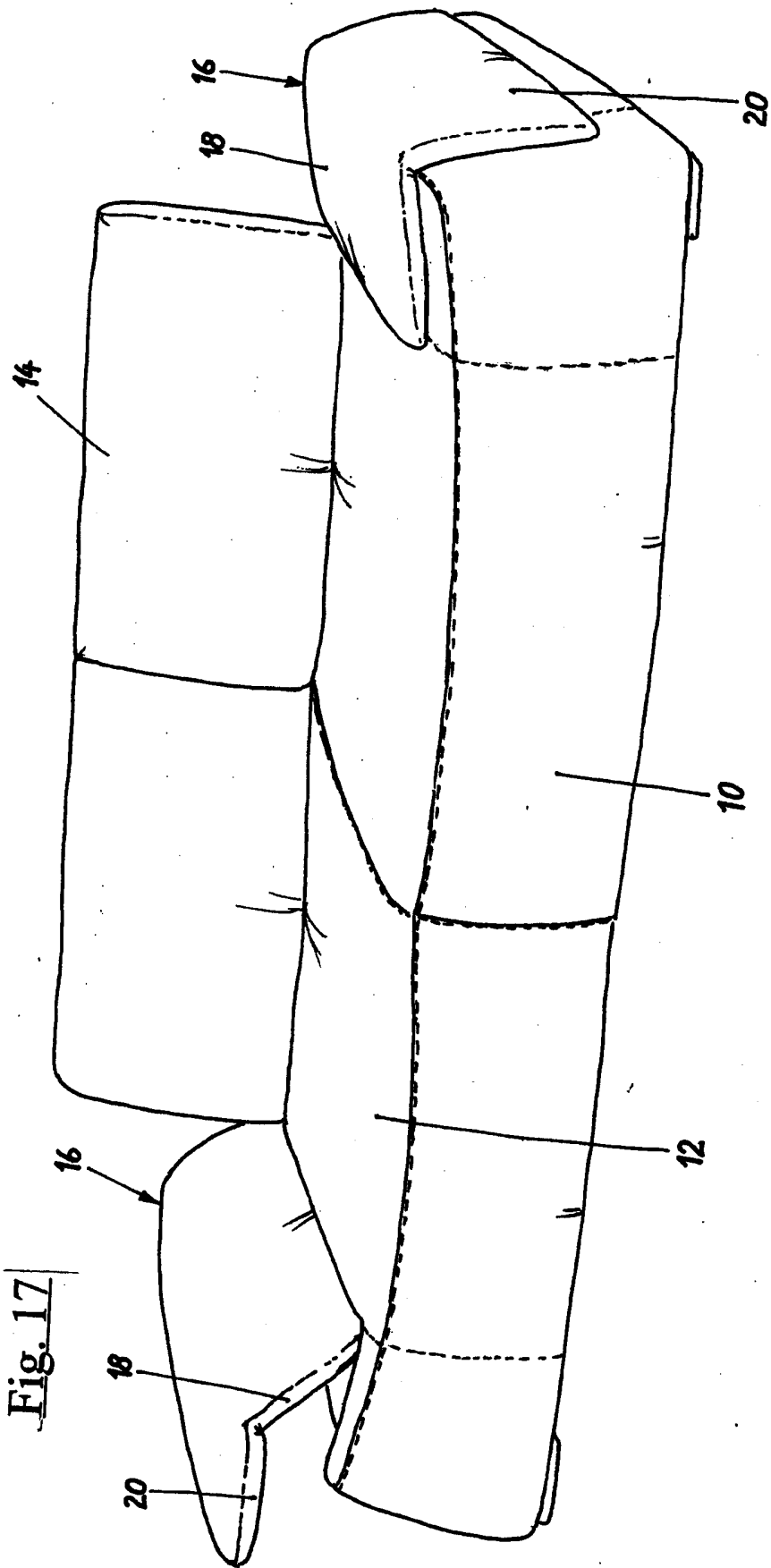


Fig. 17



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁸ : A47C 17/18 (2006.01); A47C 17/12 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: A47C 17/18, A47C 17/12		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47C		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, TXTDE 1		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 8. September 2009 eingereichten Ansprüchen 1-9 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	DE 20 2004 015 040 U1 (Mastrovalerio Angelo) 13. Jänner 2005 (13.01.2005) Abstract ; Ansprüche; Zeichnungen <i>Zusammenfassung</i>	1-9
A	DE 201 08 186 U1 (Verholt GmbH) 4. Oktober 2001 (04.10.2001) Ansprüche; Zeichnungen	1-9
A	DE 10 2007 002 247 A1 (Vel Vega-Design e Tecnologia Ind. Unip. Lda.) 10. Juli 2008 (10.07.2008) ganzes Dokument	1-9
A	DE 20 2006 007 535 U1 (Stanzwerke Wetter Sichelschmidt GmbH & Co. KG) 17. August 2006 (17.08.2006) Ansprüche; Zeichnungen	1-9
A	DE 199 01 427 C1 (Walter Knoll GmbH + Co KG Sitzmöbelfabrik) 10. August 2000 (10.08.2000) Ansprüche; Zeichnungen	1-9
Datum der Beendigung der Recherche: 12. Jänner 2010		<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): Dr. SEIRAFI
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	EP 0 931 484 A1 (Fischer Matthias) 22. Dezember 1998 (22.12.1998) <i>ganzes Dokument</i> -----	1-9